

S O D K – Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C D A S – Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
C D O S – Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali

EMPFEHLUNGEN

der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen
und -direktoren (SODK)

ZUR AUSGESTALTUNG VON KANTONALEN SOZIALBERICHTEN

21. September 2012

HERAUSGEBERIN Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK)
BESCHLUSS Genehmigt am 21. September 2012 durch den Vorstand der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK).
REDAKTION Generalsekretariat SODK
GESTALTUNG sofie's Kommunikationsdesign, Zürich
DRUCK Schaub + Rüedi Druck AG, Bern
BEZUGSADRESSE SODK Generalsekretariat – Speichergasse 6 – Postfach – 3000 Bern 7
E-MAIL office@sodk.ch
WEBSITE www.sodk.ch
COPYRIGHT © SODK, September 2012

—

EMPFEHLUNGEN

der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen
und -direktoren (SODK)

ZUR AUSGESTALTUNG VON KANTONALEN SOZIALBERICHTEN

21. September 2012

1	VORBEMERKUNGEN	6
2	AUSGANGSLAGE	6
2.1	Programm der SODK zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vom 24. Juni 2010	6
2.2	Regelmässige Umfrage zum aktuellen Stand der Sozialberichterstattung in den Kantonen	7
3	FORMALE ASPEKTE ZU DEN EMPFEHLUNGEN SODK	8
3.1	Definition und Rahmen der Sozialberichte sowie Abgrenzung zur anderen Berichten	8
3.2	Ziele und Zielgruppe(n) der Empfehlungen	8
3.3	Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) und weiteren Bundesstellen	10
4	EMPFEHLUNGEN SODK ZUR KANTONALEN SOZIALBERICHTERSTATTUNG	13
4.1	Ausgestaltung der Empfehlungen	13
4.2	Formales	13
4.3	Soziodemographische und wirtschaftliche Situation	14
4.4	Kantonale Sozialpolitik/Leistungskatalog zur Existenzsicherung	16
4.5	Bilanz in der Berichtsperiode	17
4.6	Spezialthemen	18
4.7	Ausblick	18
5	ANHANG	19
5.1	Definitionen/Begriffe	19
5.2	Grundlagen/Link zu bestehenden kantonalen Sozialberichten	19

1 **VORBEMERKUNGEN**

Bereits werden in einigen Kantonen Sozialberichte erstellt, mit unterschiedlichen Inhalten und mit den unterschiedlichsten Titeln. Die Anzahl der Sozialberichte hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und weitere sind geplant oder stecken bereits in der Projekt- und Umsetzungsphase.

Die Quellen, welche den Prozess zur Erarbeitung von kantonalen Sozialberichten auslösen, liegen an unterschiedlichen Orten. Oft sind es parlamentarische Vorstösse, welche die Etablierung eines Sozialberichtes verlangen oder aber die Initiative geht von Kantonsregierungen und deren Verwaltungen aus.

Eine wachsende Anzahl von kantonalen Sozialberichten und die Nachfrage nach Informationen, welche aus solchen Berichten abgerufen werden können, sind Zeichen dafür, dass ein Sozialbericht ein gutes Instrument ist, um die in einem Kanton vorherrschende (soziale) Situation darzustellen, die Arbeit der verschiedenen Akteure abzubilden, Wirkungen von Sozialleistungen aufzuzeigen, Auswirkungen von (möglichen oder vollzogenen) Anpassungen bei den diversen Leistungen zu präsentieren und nicht zuletzt eine Gesamtsicht über das System der sozialen Sicherheit zu gewährleisten.

Die SODK hat denn auch in ihrem Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vom 25. Juni 2010 als eine der mittelfristig umzusetzenden Massnahmen festgehalten, dass die Kantone eine regelmässige Sozialberichterstattung einführen sollen.

2 **AUSGANGSLAGE**

2.1 **PROGRAMM DER SODK ZUR BEKÄMPFUNG VON ARMUT UND SOZIALER AUSGRENZUNG VOM 25. JUNI 2010**

Die SODK hat in ihrem Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vom 25. Juni 2010 als eine der mittelfristig umzusetzenden Massnahmen folgendes festgehalten (C.3.2. Bst. g):

«Regelmässige Erstellung von Sozialberichten in den Kantonen in Zusammenarbeit mit dem BFS (Ziel: Vergleichbarkeit der Berichte bzw. Daten).»

Das Generalsekretariat SODK (GS SODK) hat in der Folge verschiedene Varianten zur Unterstützung der Kantone bei der Umsetzung dieser Massnahme erarbeitet und mit der Beratenden Kommission des Vorstandes SODK (BeKo) abgesprochen.

Dem Vorstand SODK wurde ein zweistufiges Vorgehen vorgeschlagen: mit regelmässigen Umfragen bei den Kantonen soll der aktuelle Stand der kantonalen Sozialberichterstattung wiedergegeben werden und mittels Empfehlungen für die Ausgestaltung von kantonalen Sozialberichten sollen diejenigen Kantone unterstützt werden, welche ihre Sozialberichterstattung weiterentwickeln oder neu aufbauen wollen.

Der Vorstand hat dieses Vorgehen an seiner Sitzung vom 23. Juni 2011 genehmigt und das GS SODK beauftragt, im Frühjahr 2012 eine weitere Umfrage bei den Kantonen durchzuführen und Empfehlungen zur Ausgestaltung von kantonalen Sozialberichten zu entwerfen.

2.2

REGELMÄSSIGE UMFRAGE ZUM AKTUELLEN STAND DER SOZIALBERICHTERSTATTUNG IN DEN KANTONEN

Im Frühjahr 2010 hat das GS SODK im Hinblick auf die Jahresversammlung in Appenzell eine Umfrage bei den kantonalen SozialamtsleiterInnen betreffend die bestehenden oder geplanten kantonalen Armuts- und Sozialberichterstattungen durchgeführt. Das Ergebnis war eine erste Übersicht über die aktuell bestehenden Sozialberichterstattungen.

Diese Umfrage soll nun gemäss Vorstandsbeschluss regelmässig stattfinden und zwar in einem 2-Jahres-Rhythmus. Die aktualisierte Übersicht wird dann jeweils der Jahresversammlung SODK im Rahmen der Diskussion über die Umsetzung des Armutsprogramms SODK zur Kenntnis gebracht.

Ziel ist es, den interkantonalen Austausch resp. Informationsfluss zu fördern, indem auf einfache Art und Weise eine Verbindung zu bestehenden oder sich in der Projektphase befindenden Sozialberichte her- bzw. bereitgestellt wird. Dieses sogenannte Monitoring beinhaltet zudem die Verfolgung des jeweiligen Status der politischen Vorstösse in den Kantonen im Zusammenhang mit kantonalen Sozialberichten.

Die Ergebnisse der jeweiligen Umfragen werden in geeigneter Form für alle Interessierten bereit gestellt resp. zugänglich gemacht (Ankündigung neuster Stand via Email, Aufschalten auf Website SODK usw.).

3 FORMALE ASPEKTE ZU DEN EMPFEHLUNGEN SODK

3.1 DEFINITION UND RAHMEN DER SOZIALBERICHTE SOWIE ABGRENZUNG ZUR ANDEREN BERICHTEN

Unter dem Titel Sozialbericht wird eine Berichterstattung im weiteren Sinn verstanden, d.h. statistisches Datenmaterial (wie z.B. Zahlen der Sozialhilfestatistik oder anderer Sozialleistungen) wird ergänzt durch weitere Analysen und Interpretationen und den Einbezug anderer Politik- bzw. Handlungsfelder und erlaubt damit eine breiter angelegte Sicht auf das System der sozialen Sicherheit. Den Bereich der sozialen Sicherheit bzw. der Existenzsicherung tangieren bspw. die Bereiche Steuern, Familie, Bildung, Gesundheit, Arbeit/Wirtschaft.

Es ist denkbar und durchaus auch sinnvoll, wenn in einer Berichtsperiode ein bestimmtes Thema in den Fokus gerückt wird (z.B. Armutsbekämpfung oder das Stipendienwesen). Hingegen sind Berichte, welche sich auf ein spezifisches Thema konzentrieren und womöglich keinem Berichtsrythmus unterliegen, von kantonalen Sozialberichten abzugrenzen.

Die kantonale Sozialberichterstattung soll periodisch erfolgen, die Gesamtsicht über das soziale Sicherungssystem und deren Fortentwicklung darstellen und sich an den Informationsbedürfnissen der kantonalen Sozialpolitik ausrichten.

3.2 ZIELE UND ZIELGRUPPE(N) DER EMPFEHLUNGEN

In erster Linie sollen diese Empfehlungen dazu dienen, denjenigen Kantonen, welche eine Sozialberichterstattung aufbauen resp. eine Bestehende revidieren oder anpassen möchten, die bestmögliche Unterstützung zu bieten. Gleichzeitig wollen sie aber auch aufzeigen, welchen Gehalt Sozialberichterstattungen haben können und wie wertvoll sie damit für die Entwicklung der kantonalen Sozialpolitik sein können. Die Empfehlungen sollen mithelfen, den Aufwand zu relativieren und die Kantone zu motivieren, eine eigene Sozialberichterstattung aufzubauen.

Da die Kantone unterschiedlich aufgestellt sind und nicht die gleichen Rahmenbedingungen aufweisen, fällt auch die Sozialberichterstattung verschiedenartig aus. Sozialberichte werden teils im engeren, teils im weiteren Sinn und mit den unterschiedlichsten Titeln verfasst (vgl. 3.1). Bei Sozialberichten im engeren Sinn beschränkt man sich in der Regel auf die Darstellung und Erläuterung der kantonalen Sozialhilfestatistik. Die im weiteren Sinn abgefassten Sozialberichte unterscheiden sich inhaltlich doch wesentlich voneinander: einige stellen die Armutsbekämpfung in den Vordergrund, andere eher die Gesamtsicht über die kantonalen Sozialleistungen und wieder andere ihre Bestrebungen zur Eliminierung der Schwelleneffekte.

Es ist also offensichtlich, dass die bereits bestehenden Sozialberichte kaum oder nur teilweise miteinander verglichen werden können. Eine weitere Zielsetzung dieser Empfehlungen liegt somit darin, möglichst ein Minimum an Vergleichbarkeit (Harmonisierung) der verschiedenen kantonalen Sozialberichte zu erreichen. Dies gilt insbesondere für einen Teil der Datenbasis (gemeinsame Bezugsquelle BFS) sowie für vergleichende Aussagen zum Thema Armutsbekämpfung und Entwicklungen während der Berichtsperiode. Zentral ist zudem das Anliegen, die Sozialberichterstattung von einer engen Sichtweise der reinen Sozialhilfestatistik hin zu einer Gesamtsicht zu bewegen, mit Vernetzungen in andere Bereiche, welche die Existenzsicherung tangieren (u.a. wirtschaftliche Situation, Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit usw.).

Die Sozialhilfe unterwirft ihre Arbeit (mehrheitlich) keiner systematische Evaluation und gerät damit gegenüber den Sozialversicherungen ins Hintertreffen. Um diese Lücke zu füllen, schlagen die Empfehlungen vor, eine Evaluation des Kernbereichs der Sozialhilfe in die Sozialberichterstattung aufzunehmen.

Damit die Entwicklung und damit auch eine interkantonale Vergleichbarkeit dargestellt werden kann, schlägt die SODK einen gewissen Berichtsrhythmus für die Sozialberichterstattung vor, welcher den jeweils bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen angemessen gewählt werden soll. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, dass sich dafür je nach Situation 2-jahres, 4-jahres oder 5-jahres-Rhythmen anbieten.

Die folgenden Empfehlungen sollen demnach

- die politische und fachliche Diskussion in den einzelnen Kantonen unterstützen;
- Anregungen und Motivation für laufende oder geplante kantonale Projekte zur Ausgestaltung von kantonalen Sozialberichten bieten;
- einen Beitrag zur Förderung einer gewissen interkantonalen Koordination und Abstimmung der Sozialberichterstattung liefern;
- und damit mittelfristig zur Förderung der Vergleichbarkeit (in ausgewählten Bereichen/Kapiteln) der kantonalen Sozialberichte beitragen.

Sie richten sich deshalb insbesondere an die in den Kantonen mit der Erstellung der Sozialberichte betrauten Stellen sowohl auf politischer Ebene als auch auf der Ebene der kantonalen Verwaltungen. Bei Kantonen, welche über einen statistischen Dienst bzw. über ein statistisches Amt verfügen, ist sicher eine Kooperation zwischen diesem Amt und der federführenden Verwaltungsstelle vorzusehen. Unter Umständen kann die Federführung auch dem statistischen Amt/Dienst zugesprochen werden.

Entscheidend für die Erstellung einer Sozialberichterstattung ist die Datenbeschaffung bzw. Datenbewirtschaftung. Als wichtige Ergänzung zu den kantonal verfügbaren Daten sind die vorhandenen Daten beim BFS und weiteren Bundesstellen zu betrachten. Wo welche Daten genau verfügbar sind wird im nachfolgenden Kapitel aufgezeigt.

3.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM BUNDESAMT FÜR STATISTIK (BFS) UND WEITEREN BUNDESSTELLEN

Die Kantone erhalten vom BFS bereits heute und jährlich umfangreiche Standardtabellen. Diese sind Bestandteil der aktuellen Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen. Zusätzlich könnten gemäss BFS weitere standardisierte und «massgeschneiderte» Daten, Tabellen und Listen an die Kantone geliefert werden (Angebot des BFS von schematisierten und konfektionierten Daten siehe Zusammenstellung weiter unten). Das BFS ist gerne bereit, hier Hand zu bieten und auf die spezifischen Wünsche der Kantone einzugehen.

Entscheidend für das Bereitstellen von weiterem Datenmaterial ist für das BFS die Botschaft resp. die inhaltliche Aussage, die der «Bestellerkanton» zu einem spezifischen Thema machen möchte. Diese Informationen werden benötigt, um die geeigneten Daten auszuwählen und die entsprechenden Auswertungen vorzunehmen. In diesem Sinne sind die Kantone aufgefordert, direkt mit dem BFS Kontakt aufzunehmen, um ihre spezifischen Wünsche und Anliegen zu deponieren und die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu diskutieren.

Weitere Bundesstellen wie bspw. das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) oder die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) verfügen ebenfalls über relevante Datensätze zum Bereich der sozialen Sicherheit (vgl. nachfolgende Auflistung).

Die Informationsbedürfnisse der Kantone können natürlich divergieren. Gemein ist ihnen hingegen, dass für eine Gesamtsicht der sozialen Sicherheit das Umfeld, die diversen Einflussfaktoren und die Risiken und die damit verbundene Risikobekämpfung betrachtet werden müssen (bspw. System- und Strukturinformationen, Bezeichnung und Darstellung von Risikogruppen usw.).

Das BFS, SECO und die ESTV verfügen u.a. über folgende Informationsgrundlagen und Datensätze (in der Regel aufgeteilt nach Kantonen):

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	
Strukturinformationen	BFS, (noch) nicht jährlich verfügbar
Konjunkturinformationen	BFS, jährlich
Arbeitsmarkt/Bildung	
Beschäftigte nach Branchen, Geschlecht	BFS, jährlich
Beschäftigte nach 2. und 3. Sektor, Entwicklung	BFS, jährlich
Offene Stellen	SECO, jährlich
Arbeitslosenquote, nach Altersgruppen, Geschlecht, Dauer	SECO, jährlich
Lohn/Qualitätsstruktur	ev. alle 2 Jahre
Bildungsindikatoren/Bildungssysteme (u.a. Angaben zur Maturitätsquote, Weiterbildung usw.)	BFS
Abschlussquoten der Wohnbevölkerung an Hochschulen	BFS
Übriges Bildungssystem (Übergänge, Abschlüsse, Qualifikation)	Kantonalisierung prüfen
Einkommen	
Steuerertrag pro Einwohner in SFr.	ESTV
Steuerausschöpfungsindex	ESTV
Steuerbelastung nach Kantonshauptorten	ESTV
Einkommensniveau	Kant. Steuerdaten
Einkommensverteilung	Kant. Steuerdaten
Demographie/Lebensformen	
Bevölkerungsstruktur/-entwicklung	BFS, jährlich
Jugend- und Altersquotienten	BFS, jährlich
Lebensformen, Haushaltstypen, Zivilstand: Alleinerziehende, Alleinstehende, Geschiedene	BFS, jährlich
Migration	BFS, jährlich
Gesundheit	
Gesundheitszustand	Kantonalisierung prüfen
Sicherheit	
Kriminalitätsstatistik	BFS, jährlich

System Soziale Sicherheit

Finanzierung insgesamt	BFS, BSV (Staatsrechnung), jährlich
Nettoausgaben der bedarfsabhängigen Sozialleistungen: (Finanzierungsanteile nach Bund, Kantone, Gemeinden sowie Entwicklung)	BFS, jährlich
Anzahl und Struktur der Sozialhilfeempfänger	BFS, jährlich
Anzahl Kinderkrippen	BFS, jährlich

Risikogruppen

Personen	BFS, jährlich
Fälle/Haushalte	BFS, jährlich
Sonderanalysen	BFS, periodisch

Das BFS bietet ferner einige Standardauswertungen für die verschiedenen Grossregionen der Schweiz an:

- Erwerbstätige nach Branchen und Geschlecht
- Brutto-Monatslöhne nach Branchen
- Verfügbares Einkommen
- Armutsquoten, absolut und relativ
- Materielle Entbehrung
- Qualifikationsstruktur der Erwerbspersonen, Erwerbstätige, Entwicklung
- Qualifikationsstruktur nach Branchen
- Mietpreise, Entwicklung

Die Grossregionen gemäss BFS setzen sich folgendermassen zusammen:

Genferseeregion: VD, VS, GE

Espace Mittelland: BE, FR, SO, NE, JU

Nordwestschweiz: BS, BL, AG

Zürich

Ostschweiz: GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG

Zentralschweiz: LU, UR, SZ, OW, NW, ZG

Tessin

4 EMPFEHLUNGEN SODK ZUR KANTONALEN SOZIALBERICHTERSTATTUNG

4.1 AUSGESTALTUNG DER EMPFEHLUNGEN

Die Empfehlungen präsentieren sich in Form eines kommentierten Inhaltsverzeichnisses. Die Ausgestaltung orientiert sich an bereits bestehenden Berichterstattungen.

In diesem Sinne bezeichnen die nachfolgenden Ziffern Abschnitte bzw. Kapitel, welche zur Verwendung für die Sozialberichterstattung gemäss der Definition unter 3.1 empfohlen werden. Diese Liste ist weder vollständig noch abschliessend. Es bleibt den Kantonen überlassen, welche Kapitel sie in ihre jeweilige Sozialberichterstattung aufnehmen wollen und welche sie (noch) weglassen möchten. Auch müssen nicht in jeder Berichtsperiode dieselben Themen oder Kapitel aufgenommen bzw. priorisiert werden.

Um den Rahmen der einzelnen Abschnitte/Kapitel etwas detaillierter abzustecken sind die Ziffern ab 4.2 mit kurzen Erläuterungen und Kommentaren versehen. Die Klammer rechts im farblich unterlegten Titel ab Ziffer 4.2.1 weist auf den oder die Daten- bzw. Informationslieferanten (inkl. Analysen und Grafiken) hin. Ein Grossteil der notwendigen Daten steht den Kantonen also von externer Seite bereits zur Verfügung. Diese müssen von den Verfassern der kantonalen Sozialberichterstattung zusammen mit den «eigenen» Daten (z.B. kantonale Steuerdaten) analysiert, beurteilt und interpretiert werden.

4.2 FORMALES

4.2.1 Namensgebung (Kanton)

Erläuterungen/Kommentar

Einzelne Kantone erstellen ihre Sozialberichterstattung aus einem speziellen thematischen Blickwinkel und wählen einen entsprechenden Titel. Eine einheitliche Namensgebung würde dieser Vorgehensweise nicht gerecht. Trotzdem wird empfohlen, die Berichterstattung als «Sozialberichterstattung des Kantons X» zu bezeichnen.

4.2.2 Definitionen (BFS)

Erläuterungen/Kommentar

Bei der Wiedergabe und Darstellung von Datensätzen wird empfohlen, sich nicht auf einen Stichtag festzulegen oder zu beschränken sondern wo möglich, auf Zeitreihen zurückzugreifen.

Für Definitionen und Begriffserläuterungen wird empfohlen, sich an den Definitionen, am statistischen Sozialbericht sowie am Glossar des BFS zu orientieren:

Definitionen:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/11/def.html>

Statistischer Sozialbericht:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=4368>

(Der Statistische Sozialbericht wird vom BFS einmal pro Legislaturperiode erstellt und veröffentlicht).

Glossar zur Sozialhilfestatistik:

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen__quellen/blank/blank/ssh/08.html

4.3

SOZIODEMOGRAPHISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE SITUATION

4.3.1

Lebens- und Haushaltssituation/Einkommen und Vermögen/Erwerbssituation

(BFS/Kanton)

Erläuterungen/Kommentar

Anhand der Lebens- und Haushaltssituation kann ein wichtiger Teil des soziodemographischen Bildes des Kantons gezeichnet und Anhaltspunkte zu vulnerablen Personen oder Personengruppen geliefert werden.

Die Einkommens- und Vermögensdaten sind für die Kantone beim BFS nicht verfügbar. Um an diese Daten zu gelangen, wird eine Verknüpfung mit den kantonalen Steuerdaten empfohlen (vgl. bspw. Sozialbericht des Kantons SZ, S. 23/24).

4.3.2

Konjunktur/Wirtschaftsentwicklung

(BFS)

Erläuterungen/Kommentar

Dieses Kapitel soll die wirtschaftliche Struktur des Kantons abbilden und die Entwicklung skizzieren. Ausführungen zu Themen wie bspw. Tieflohnbranchen oder Teilzeitangebote tragen zu einer umfassenderen Darstellung bei.

Die Struktur- und Konjunkturdaten des BFS sind noch nicht jährlich verfügbar.

4.3.3 Arbeitsmarktsituation/Arbeitslosigkeit (BFS/SECO)**Erläuterungen/Kommentar**

Wie unter Ziffer 3.3 aufgeführt, können das BFS und das SECO zum Bereich Arbeitsmarktsituation/Arbeitslosigkeit eine Vielzahl von Daten liefern (u.a. zu Beschäftigten nach Branche und Geschlecht, offenen Stellen, Arbeitslosenquote, Lohnstruktur usw.).

Die Analyse der kantonalen Arbeitsmarktsituation und der wirtschaftlichen Struktur ergeben eine wichtige Grundlage für die nachfolgenden Darstellungen und Interpretationen der bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

4.3.4 Armut und Armutsgefährdung (BFS/Kanton)**Erläuterungen/Kommentar**

Das BFS präsentiert unter dem Themenbereich Lebensstandard, soziale Situation und Armut eine Vielzahl von Daten, Indikatoren, Analysen und Berichten (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03.html>).

Die aktuellen Ergebnisse (bspw. auch der neuesten Armutsstatistik oder dem Bericht Armut in der Schweiz: Einkommensarmut der Schweizer Wohnbevölkerung von 2008 bis 2010) beruhen auf der neuen Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (Statistics on Income and Living Conditions, SILC).

Die Daten der SILC können nicht auf die Kantone aufgeschlüsselt werden. Hingegen sind die Armutsquoten (absolut und relativ) nach Grossregionen vom BFS verfügbar.

Für eine aussagekräftige Darstellung der Armut und Armutsgefährdung in einem Kanton muss wenn möglich ergänzend auf kantonale Daten (insb. auf Vermögens- und Steuerdaten) zurückgegriffen werden.

Die Armutsdiskussion hat sich in den letzten Jahren verändert. Es finden vermehrt Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Bereichen, welche das Thema Armut tangieren, statt. Dazu gehört auch der Einbezug von Präventionsaspekten (bspw. Bildung). Diese verbesserte Darstellung soll in den kantonalen Sozialberichterstattungen abgebildet werden.

4.4 KANTONALE SOZIALPOLITIK/LEISTUNGSKATALOG ZUR EXISTENZSICHERUNG

4.4.1 Funktion und Struktur des Leistungssystems Existenzsicherung (Kanton)

Erläuterungen/Kommentar

Deskriptive Umschreibung des kantonalen Systems der Sozialen Sicherheit. Der Fokus soll hier aber nicht einzig auf die Transferleistung zu liegen kommen. Im Zentrum steht die Gesamtbetrachtung der Systems der Sozialen Sicherheit unter Einbezug aller darin involvierten Politikbereiche (Familie, Arbeit, Bildung, Gesundheit) und unter Berücksichtigung des Präventionsaspektes.

4.4.2 Überblick über die Sozialversicherungen (BFS/BSV/Kanton)

Erläuterungen/Kommentar

Auflistung und Erläuterungen zum bestehenden Angebot (vgl. Inventar des BFS im statistischen Sozialbericht:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/04/01.html>)

4.4.3 Überblick über die Bedarfsleistungen (EL, Sozialhilfe, ALBV, Beihilfen, weitere) (Kanton/BFS)

Erläuterungen/Kommentar

Auflistung und Erläuterungen zum bestehenden Angebot (vgl. Inventar des BFS im statistischen Sozialbericht:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/04/01.html>)

Evaluation der Sozialhilfe und der übrigen Bedarfsleistungen (vgl. Kap. 3.2, die Sozialhilfe unterwirft ihre Arbeit mehrheitlich keiner systematischen Evaluation – im Gegensatz zu den Sozialversicherungen).

4.4.4 Kostenentwicklung in der Berichtsperiode (BFS/Kanton)

Erläuterungen/Kommentar

Auf die verzögerte Datenverfügbarkeit ist Rücksicht zu nehmen (vgl. bspw. Publikation der Sozialhilfestatistik des BFS).

4.5 BILANZ IN DER BERICHTSPERIODE

4.5.1 Umsetzungsaufträge aufgrund parlamentarischer Vorstösse (Kanton)

Erläuterungen/Kommentar

Auflistung der kantonalen parlamentarischen Vorstösse (evtl. Beilage oder Abdruck des/der Vorstösse im Anhang).

4.5.2 Änderungen und/oder Anpassungen am System der Existenzsicherung (Kanton)

Erläuterungen/Kommentar

Hinweise auf die Reduktion oder Eliminierung von Schwelleneffekten anbringen.

4.5.3 Einführung neuer Leistungen (Kanton)

Erläuterungen/Kommentar

Umschreibung und Herleitung (Geschichte, Umstände usw.) der neuen Leistung(en).

4.5.4 Harmonisierung und Koordination verschiedener Leistungen (Kanton)

Erläuterungen/Kommentar

Umschreibung der Bestrebungen im Kanton, welche zur Harmonisierung und/oder Koordination verschiedener kantonalen (Bedarfs-)Leistungen geführt haben.

4.5.5 Weitere kantonale Bestrebungen (Kanton)

Erläuterungen/Kommentar

Das System der Sozialen Sicherheit bzw. der Existenzsicherung wird von verschiedenen Bereichen und auf verschiedenste Weise beeinflusst bzw. tangiert. Um dem Gedanken der Gesamtsicht Rechnung zu tragen (vgl. Kapitel 3.2), sollen Bestrebungen und Aktivitäten auch ausserhalb des zentralen Aufgabengebietes der kantonalen Bedarfsleistungen in der Sozialberichterstattung Platz finden (bspw. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Armutsbekämpfung, Präventionskampagnen in den Bereichen Bildung und Gesundheit usw.).

4.6 SPEZIALTHEMEN

4.6.1 Spezielle Behandlung von Einzelthemen (Kanton)

Erläuterungen/Kommentar

Je nach politischer Agenda gelangt in der Berichtsperiode ein spezielles Thema in den Fokus und wird entsprechend intensiv behandelt, resp. in der Sozialberichterstattung speziell dargestellt oder in den Vordergrund gerückt (vgl. Ziffern 4.5 und 4.7).

Mögliche Spezialthemen wären bspw.

- Alimentenbevorschussung
- Familienergänzungsleistungen
- Familienergänzende Kinderbetreuung
- Schwelleneffekte
- Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
- Spezielle Bevölkerungs(-risiko-)gruppen

4.7 AUSBLICK

4.7.1 Hängige parlamentarische Vorstösse (Kanton)

Erläuterungen/Kommentar

Auflistung der kantonalen parlamentarischen Vorstösse (evtl. Beilage oder Abdruck des/der Vorstösse im Anhang).

4.7.2 Hängige oder laufende Gesetzesrevisionen (Kanton)

Erläuterungen/Kommentar

Umschreibung der hängigen oder laufenden Gesetzesrevisionen und Stand der Arbeiten.

4.7.3 Künftige Projekte zur Anpassung des Systems der Existenzsicherung (Kanton)

Erläuterungen/Kommentar

Umschreibung der Zielsetzung und Wirksamkeit der geplanten Anpassungen.

4.7.4 Schwerpunkte in der nächsten Berichtsperiode (Kanton)

Erläuterungen/Kommentar

Auflistung der möglichen Schwerpunkte und Umschreibung der Zielsetzung und Wirksamkeit der geplanten Aktivitäten.

5 ANHANG

5.1 DEFINITIONEN / BEGRIFFE

Die Empfehlungen der SODK orientieren sich an den Definitionen und Begriffserläuterungen des BFS (vgl. Ziffer 4.22).

5.2 GRUNDLAGEN / LINK ZU BESTEHENDEN KANTONALEN SOZIALBERICHTEN

Aargau:

https://www.ag.ch/de/dgs/ueber_uns_dgs/veroeffentlichungendgs/veroeffentlichungendgs.jsp

Basel-Stadt:

www.statistik-bs.ch/publikationen/kennzahlen/sozialkennzahlen

Bern:

www.be.ch/sozialbericht

Luzern:

http://www.lustat.ch/lustat_focus_01.pdf

Schwyz:

http://www.sz.ch/xml_1/internet/de/application/d5/d937/d22860/p23515.cfm

Solothurn:

www.sozialbericht-so.ch

Waadt:

http://www.publidoc.vd.ch/guestDownload/direct?path=/Company%20Home/VD/CHANC/SIEL/antilope/objet/CE/Communiqu%C3%A9%20de%20presse/2011/04/361795_DSAS-Rapport-social-2011_20110405_856529.pdf

Zürich:

http://www.statistik.zh.ch/internet/justiz_inneres/statistik/de/daten/themen/bevoelkerung_soziales/soziales.html